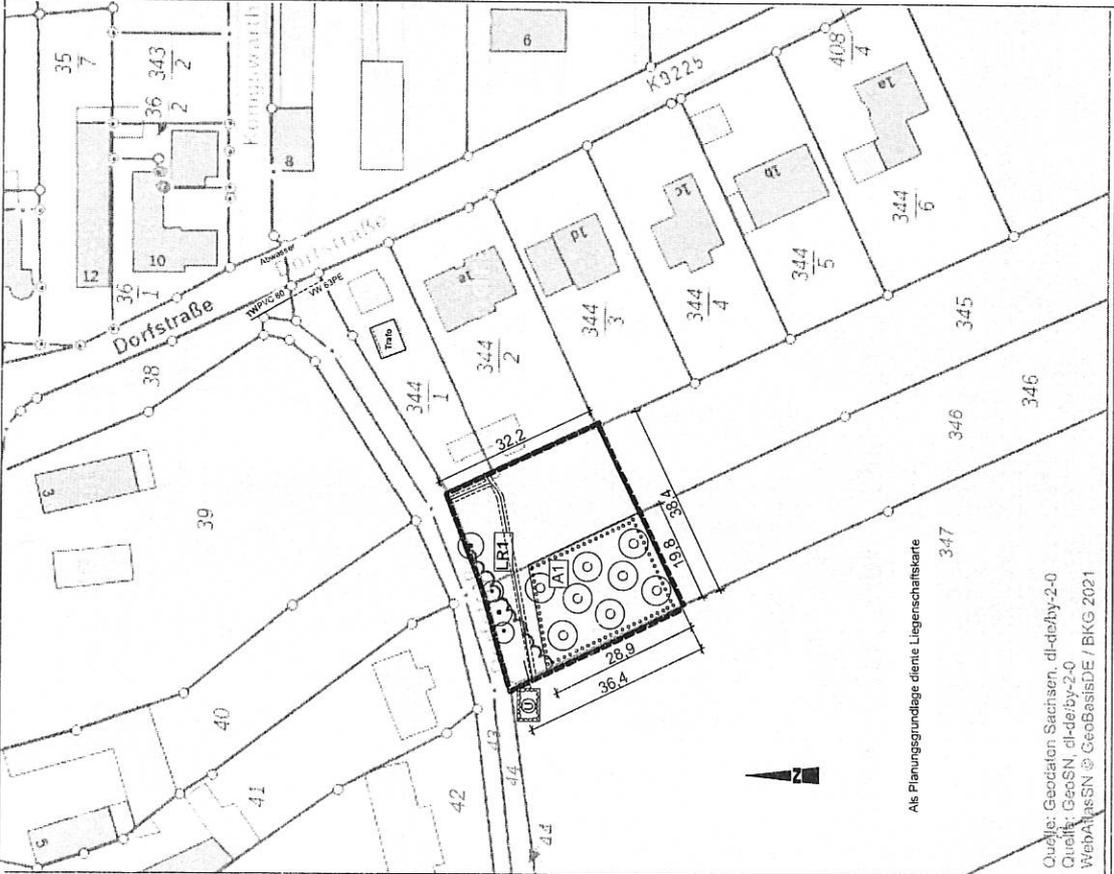


ERGÄNZUNGSSATZUNG CUNNEWITZ WESTLICHER TEIL

Gemarkung Cunnewitz T.v.FI.Nr.345 und 346

Entwurf Stand 10.11.2021



Maßstab 1 : 1 000

Quelle: Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0
 Quelle: GeoSN, dl-de/by-2-0
 WebAR: GeoSN @ GeoBasisDE / BKG 2021

Als Planungsgrundlage diene Liegenschaftskarte

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 gestrichelte Feinabgrenzung:
 Dachform: Sattel- oder Walmdach 25° bis 45°
 An Grundstücksflächen sind Stauraume von 5m einzuhalten.

2. Ausgleichsmaßnahmen

Pflanzbindungen (§ 9 Abs. 1, Nr. 25b BauGB)
 Erhalt und Schutz von Bäumen und Sträuchern
 In der gekennzeichneten Fläche sind vorhandene Bäume und Sträucher zu erhalten und bei Abgang mit heimischen Baumarten zu ersetzen.
 Pflanzfesselsatzungen
 O O O O O Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Ausgleichsmaßnahme A1
 Anlage einer Obstwiese (Apfel, Birne, Kirsche)
 Die Obstwiese sind zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist gleichwertiger Ersatz zu pflanzen.

3. Mit Leistungserstellers zu beplantende Flächen

Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 bei schmalen Flächen
 Für die in der Planzeichnung festgesetzten Flächen mit Leistungserstellers wird der Kreis der Begründungen wie folgt bestimmt:
 LR 1: Leistungserstellers für Sachen Netz HS-HO GmbH Strom
 4. nachrichtliche Übernahme

Uberschwemmungsgebiet

Hinweise:

Meldepflicht von Bodenrunden gem. § 20a SächsDSchG
 Das Landesamt für Archäologie Sachsen ist vom exaktem Baubeginn mind. 3 Wochen vorher zu informieren!
 Vermeidungsmaßnahmen:
 - keine Nacht- und Wochenarbeit während der Bauzeit
 - Rückbau aller im Zuge des Baubetriebes beanspruchten Flächen
 Luftwärmepumpen, Klimaanlagen und vergleichbare Anlagen haben in Abhängigkeit ihrer Schalleistung folgende Abstände zu schützenswerten Daueraufenthaltsräumen nach DIN 4109 der Nachbarbebauung des Wohngebietes einzuhalten.

Schalleistungspegel Abstand

dB(A)	m
62	20
60	15
58	10

Eine Reduzierung des Abstandes kann zugelassen werden, wenn durch Sachverständigen festgestellt wird, dass dies im öffentlichen Interesse liegt. Es kann, dass durch die laute arbeitende Anlage die Beschallung der Vorbelastung die Immissionsrichtwerte der TA Lärm im Einwirkungsbereich eingehalten werden können.

Naturschutz

Pflanzmaßnahmen sind in der auf die Anzeige der Nutzungsaufnahme gemäß § 82 Abs. 2 SächsBO folgende Pflanzperiode abzuschließen.
 Artenschutzrechtliche Belange nach § 44 Abs. 1 und 2 BNatSchG sollen durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationszeit zum Schutz der Brutvögel berücksichtigt werden.

Bestandsubnahmen

Gebäude - Bestand
 3/5 Flurstücksnummer
 vorhandene Grundstücksgrenzen
 10 m Maßangaben in m

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat Rablitz-Rosenthal hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 mit Beschluss Nr. 11.04/2021 die Ausarbeitung der Ergänzungssatzung Cunnewitz T.v.FI.Nr.345 und 346 gem. § 34 BauGB beschließen. Der Beschluss wurde am 2021 öffentlich bekannt gemacht in der Gemeindezeitung am 5.5.2021 und über Aushang vom 2021 bis 2021.

Rablitz-Rosenthal, den 2021 (Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

2. ENTWURF, AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER TOP

Der Gemeinderat Rablitz-Rosenthal hat am 11.11.2021 mit Beschlüssen Nr. 11.11/2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung in textlichen Fesselsatzungen, sowie der Begründung, beabsichtigen und in der Zeit vom 2022 bis 2022 öffentlich auszulegen. Die Auslegung wurde am 2022 öffentlich bekannt gemacht in der Gemeindezeitung, und über Aushang vom 2022 bis 2022. Die von der Planung beruhten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 2022 beteiligt.

Rablitz-Rosenthal, den 2022 (Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

3. ABWÄGUNG

Die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat am 2022 geprüft mit Beschluss Nr. Das Ergebnis ist mit Datum vom 2022 mitgeteilt worden.

Rablitz-Rosenthal, den 2022 (Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

4. SATZUNG

Die Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Fesselsatzungen vom 2021, redaktionellen Änderungen, wurde vom Gemeinderat beschlossen und die Begründung wurde gebilligt mit Beschluss Nr. 2022 des Gemeinderates. am in öffentlicher Sitzung als Satzung gemäß § 10 BauGB

Rablitz-Rosenthal, den 2022 (Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

5. AUSFERTIGUNG

Die Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Fesselsatzungen vom 2021, mit redaktionellen Änderungen, wird hiermit ausgefertigt.

Rablitz-Rosenthal, den 2022 (Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

6. BEKANNTMACHUNG

Die Satzung sowie die Stelle, bei der über den inhaltl. Auskunt zu erhalten ist, sind am 2022 durch Abdruck in der Gemeindezeitung 2022/Jahrgang/... Ausgabe vom 2022 und über Aushang vom 2022 bis 2022 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung der Vorleistung von, Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 44 Abs. 4 SächsGemO) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschuldigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 2022 in Kraft getreten.

Rablitz-Rosenthal, den 2022 (Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

ERGÄNZUNGSSATZUNG CUNNEWITZ WESTLICHER TEIL

Gemarkung Cunnewitz T.v.FI.Nr.345 und 346

Lageplan M 1:1000

Auftraggeber: Gemeinde Rablitz-Rosenthal
 Am Marienbrunnen 8 01920 Rablitz-Rosenthal

Bearbeitung: Entwurf 10.11.2021



Architekturbüro Ilona Palme
 Bautzener Berg 36 01917 Kamenz
 Tel 03578/315319 Fax 308680 Handy 01735826714
 e-mail: Palme.kamenz@t-online.de